



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering

Sitzungstermin: Dienstag, 13.07.2021
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:36 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Schriftführer: Stefan Nerlich

Anwesende:

Vorsitz

Erster Bürgermeister Florian A. Mayer

Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang
Bader, Jessica
Bader-Schlickenrieder, Katharina
Braatz, Silvia
Brunner, Karl-Heinz
Fleig, Michael
Heigl, Stefan
Hummel, Stefan
Kuhnert, Paul
Listl, Tobias
Ludwig, Peter
Lutz, Erich
Metz, Michael
Raab, Elena
Resch, Georg
Schamberger, Martina
Scherer, Martin
Schiele, Thomas
Singer-Prochazka, Irmgard
Spengler, Stefan
Stößlein, Mathias
Strecker, Pia
Widmann, Andreas
von Thienen, Petra

anwesend ab 19:54 Uhr

Verwaltungsmitarbeiter

Lichtenstern, Armin
Neumeir, Armin

Presse Teilnehmer

Frau Heike Scherer
Frau Eva Weizenegger - FriedbergerAllgemeine

Gäste

Frau Hacker - Büro Dragomir

öff. Teil und TOP 1 nö

Tagessordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2021
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
Vorlage: 2021/4415
4. Zukünftige Nutzung des Klostergebäudes
Vorlage: 2017/1903-02
5. Zuschußantrag für das evangelische Gemeindehaus
Vorlage: 2019/2622-01
6. Markt Mering - Jahresrechnung 2020
Vorlage: 2021/4300
7. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
Vorlage: 2021/4368
8. Bekanntgaben
9. Anfragen
- 9.1. Anfrage 1 von Herrn MGR Resch bezüglich Berücksichtigung des Alten Klosters beim Breitbandausbau
Vorlage: 2021/4433
- 9.2. Anfrage 2 von Herrn MGR Metz bezüglich Berücksichtigung der gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen im Förderprogramm für die Raumlufffilter
Vorlage: 2021/4434
- 9.3. Anfrage 3 von Herrn MGR Metz bezüglich der abermaligen kurzfristigen Absage der Hallennutzung
Vorlage: 2021/4435
- 9.4. Anfrage 4 von Herrn MGR Widmann bezüglich der Vertretungsproblematik vom Wochenende
Vorlage: 2021/4436
- 9.5. Anfrage 5 von Herrn MGR Schiele bezüglich Reinigung des Daches von St. Margarita
Vorlage: 2021/4437

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mayer begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

MGR Stößlein erkundigt sich, warum TOP 2 des nichtöffentlichen Teils dort platziert ist.

Herr Neumeir antwortet, dass hier Vergabeangelegenheiten behandelt werden. Dies hat die Verwaltung dazu veranlasst, die Thematik dem nichtöffentlichen Sitzungsteil zuzuordnen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2021

Gegen die Niederschrift vom 24.06.2021 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

**TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
Vorlage: 2021/4415**

Der Marktgemeinderat gibt folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 24.06.2021 bekannt:

TOP 3
Digitales Klassenzimmer: Vergabe der Schulnetzverkabelung (Los 2)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Vergabe der Schulnetzverkabelung (+ eventueller Zusatzleistungen im Rahmen der Schwachstromverkabelung, die über die im Angebot enthaltenen 50 Stunden je Schule hinausgehen).

TOP 4
Abschluss einer Konzessionsvereinbarung - Strom

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorliegenden Konzessionsvertrag - Strom zwischen dem Markt Mering und der Firma Bayernwerk Netz GmbH mit einer Laufzeit vom 11.04.2023 bis 10.04.2043 zu.

TOP 5
Erneuerung der Wasserleitung in der Glückstraße (100 GGG)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Vergabe zur Erneuerung der Wasserleitung in der Glückstraße an die Firma GW-TEC aus Augsburg.
Mit der weiteren Begleitung der Baumaßnahme wird das Büro Tremel aus Augsburg beauftragt.

TOP 6
Schulsportanlage Mering - Planung, Bauvereinbarung, Finanzierung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Planung für die Sanierung/Erneuerung der Meringer Freisportanlage in der vorliegenden Fassung zu.

Der Marktgemeinderat stimmt der Bau- und Nutzungsvereinbarung zwischen dem Markt Mering und dem Landkreis Aichach Friedberg in der vorliegenden Fassung 4 vom 15.06.2021 unter der Maßgabe zu, dass die Stunden des Marktes Mering in Ziffer 5.3, die Grundlage der Finanzierungsberechnung sind, nicht 1.475 Stunden sondern 1.472 Stunden / Saison betragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorgelegten Planung mit den o. g. Maßgaben einen Zuwendungsantrag zur Förderung der Schulsportanlage nach Art. 10 BayFAG zu stellen.

Der Markt Mering ist bereit und in der Lage, die Vorfinanzierung der staatlichen Zuschüsse zu übernehmen. Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert.

Die Verwaltung wird im Hinblick auf den engen Zeitplan ferner beauftragt, die Planungsleistungen Leistungsphasen 4 - 9 im Wege eines offenen einstufigen Verfahrens zu vergeben.

TOP 4 Zukünftige Nutzung des Klostergebäudes
Vorlage: 2017/1903-02

Sachverhalt:

In der Sitzung am 29.04.2021 wurden dem Marktgemeinderat für die Reparatur des schadhaften Daches Schätzkosten in Höhe von ca. 200.000,-- € mitgeteilt, und von MGR Hr. Listl und Hr. Khoja das Forschungsprojekt „ATLAS“, mit dem Untersuchungsprojekt „altes Kloster“ vorgestellt. Da es sich bei der Dachsanierung um erhebliche Kosten handelt, sollte vorab geklärt werden welche zukünftige Nutzung der Markt Mering für das alte Kloster vorsieht.

Sollte das Gebäude einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden, so ist das Gebäude komplett zu sanieren. Dies bedeutet, dass die gesamte Gebäudehülle energieeffizient zu ertüchtigen ist und der komplette Innenbereich hinsichtlich der Statik, des Brandschutzes, der Heizungstechnik, der Sanitär- und Lüftungstechnik, der Elektrik, sowie an den Hygienevorschriften angepasst werden müsste, somit kommt diese Baumaßnahme einer Entkernung gleich.

Eine kostengünstigere Variante wäre z.B. die Unterbringung eines Museums, da hierbei auf die Sanierung der Außenbauteile verzichtet werden könnte. Auch könnte die Sanierung im Innenbereich evtl. einfacher und günstiger gestaltet, bzw. ausgeführt werden.

Es lässt sich feststellen, dass die Umrüstung des Bestandsgebäudes in ein öffentliches Gebäude immer mit dem höchsten Kostenaufwand einhergeht. Jede andere Nutzung stellt eine Änderung der Gebäudeklasse dar. Um eine genauere Aussage bzgl. der Kosten treffen zu können, muss unbedingt eine konkrete Aussage über die Nutzung getroffen werden.

Die Überrechnung, bzw. die Fachplanung des gesamten Bauprojektes kann derzeit von der Verwaltung nicht geleistet werden und sollte somit von einem Fachplaner ausgeführt werden, der evtl. ebenfalls bereits auch Kenntnisse in der Städtebauplanung / -förderung aufweisen kann.

Eine weitere Möglichkeit wäre evtl. das Gebäude an einen Investor in Erbpacht zu übergeben (ggf. mit einer Teilnutzung durch den Markt Mering), um das Gebäude zu erhalten und die Investitionskosten einzusparen.

Zu dieser Sondersitzung sollten von den Fraktionen Vorschläge als Diskussionsgrundlage eingereicht werden.

Die bis zur Ladung bei der Verwaltung eingegangenen Vorschläge wurden in der Anlage beigefügt.

Am Sitzungstag wurden noch die Nutzungsvorschläge der UWG sowie der SPD nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2021: je nach Beschluss
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2021: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Im Haushalt 2021 sind unter HHSt. 8830-9404 für das Kloster - Dachsanierung 220.000,-- € eingestellt worden. Alle weiteren Kosten (Ingenieurleistungen, Honorare), je nach Beschluss sind 2021 im Haushalt nicht berücksichtigt.

Für eine Machbarkeitsstudie im Rahmen der städtebaulichen Maßnahmen sind im Haushalt 2021 unter 6100-6550 insgesamt 250.000 EUR vorgesehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende mögliche Nutzungen für das alte Kloster im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu untersuchen:

- Räume für Verwaltung, Standesamt, Trauzimmer
- Besprechung, Fraktionsräume, Co-Working (zur Vermietung), Vereinsräume => multifunktional nutzbar
- Cafe mit Nutzung Lippgarten
- Museumsnutzung

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen dem Marktgemeinderat inkl. einer Kostenschätzung erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Anlage/n:

Vorschlag Bündnis 90 Die Grünen
Vorschlag von Angela Bonhag
Vorschlag CSU-Fraktion

TOP 5 Zuschußantrag für das evangelische Gemeindehaus
Vorlage: 2019/2622-01

Sachverhalt:

Mit Beschluß vom 03.07.2014 bewilligte der Marktgemeinderat der evangelischen Kirchengemeinde einen freiwilligen Baukostenzuschuß für den Neubau des Gemeindehauses in der Martin-Luther-Straße in Höhe von 50.000 EUR. Die Baukostenschätzung belief sich zum Antragszeitpunkt auf rund 800.000 EUR.

In der Folge stiegen die Baukosten auf 1.300.000 EUR, was die Kirchengemeinde veranlaßte, mit Schreiben vom 11.12.2018 und 29.01.2019 weitere 40.000 EUR Baukostenzuschuß zu beantragen.

In der Sitzung vom 21.02.2019 fasste der Marktgemeinderat folgenden Beschluß:

„1. Der Marktgemeinderat beschließt, der Evangelischen Kirchengemeinde Mering zum Neubau eines Gemeindehauses in der Martin-Luther-Straße wegen der Baukostenmehrung einen weiteren Zuschuß in Höhe von 40.000 EUR zum bereits bewilligten Zuschuß in Höhe von 50.000 EUR zu gewähren. Die Mittel sind im Haushalt- und Finanzplan 2019 bis 2022 bei HHSt. 3700-9870 zu veranschlagen.

2. Der Marktgemeinderat beschließt, in Abstimmung mit der Gestaltung des Vorplatzes des evangelischen Gemeindehauses in der Martin-Luther-Straße durch die Evangelische Kirchengemeinde den angrenzenden Straßenbereich neu und einheitlich zu gestalten. Eine technische Notwendigkeit besteht dafür nicht. Für die Gestaltung sind im Haushalt- und Finanzplan 2019 bis 2022 Mittel in Höhe von 87.000 EUR zusätzlich bei HHSt. 6300-5100 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

zu 1. 21 : 0
zu 2 14 : 7“

Bislang wurden im Jahr 2018 25.000 EUR und im Jahr 2019 45.000 EUR nach Baufortschritt ausbezahlt, offen ist noch die Schlußrate in Höhe von 20.000 EUR, die in den Jahren 2019 und 2020 unter HHSt. 3700-9870 veranschlagt war, jedoch durch die Kirchengemeinde nicht abgerufen wurde.

Die Kirchengemeinde wollte den Verwendungsnachweis lt. Schreiben vom 24.07.2019 bis März 2020 vorlegen, der tatsächlich ging dieser am 31.05.2021 ein

Im Haushalt 2021 wurde die Schlußrate nicht veranschlagt, so daß sie nunmehr entweder im Haushalt 2022 veranschlagt oder als außerplanmäßige Ausgabe im Jahr 2021 bewilligt werden müßte.

Nach der Geschäftsordnung des Marktes Mering ist der Hauptausschuß für die Bewilligung außerplanmäßiger Mittel von 15.001 EUR bis 50.000 EUR zuständig. Da die Sitzung am 20.07.2021 mangels Geschäftsanfall ausfällt, wird der Vorgang dem Marktgemeinderat zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Ein Baukostenzuschuß an eine Kirchengemeinde ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde, die in Art. 57 Abs. 1 GO wie folgt beschrieben wird:

„Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; hierbei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen. ²Die Verpflichtung, diese Aufgaben zu erfüllen, bestimmt sich nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften.“

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

ja, abhängig von der Beschlußlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Mittel sind im Haushalt 2021 nicht veranschlagt. Außerplanmäßige Mittel können zu Lasten der HHSt. 4643-9400.001 zu Gunsten der HHSt. 3700-9870 bereitgestellt werden. Einschließlich der Haushaltsausgabereste stehen für den Neubau des Hortes an der Grundschule I 3.000.000 EUR zur Verfügung, die im Jahr 2021 aller Voraussicht nach nicht ausgabewirksam werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Schlußrate des Investitionszuschusses an die Evangelische Kirchengemeinde Mering zum Neubau eines Gemeindehauses in der Martin-Luther-Straße in Höhe von 20.000 EUR im Jahr 2021 auszuzahlen. Die Mittel werden als außerplanmäßige Mittel zu Lasten der HHSt. 4643-9400.001 zu Gunsten der HHSt. 3700-9870 bewilligt.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Sachverhalt:
und **Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalhaushaltsverordnung Kameralistik (KommHV-K) ist der Jahresrechnung ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Im Gegensatz zum Vorbericht des Haushaltsplans, der im Wesentlichen eine zusammengefasste Vorschau der Planung für das kommende Haushaltsjahr enthält, hat der Rechenschaftsbericht den tatsächlichen Ablauf der Haushaltswirtschaft im Rechnungsjahr zum Inhalt. Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern (§ 81 Abs. 4 Satz 1 KommHV-K).

Die nach Art. 102 Gemeindeordnung (GO) erstellte Jahresrechnung ist nach Kenntnisnahme durch den Marktgemeinderat der örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen.

Nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten wird die Jahresrechnung vom Gemeinderat festgestellt (Feststellungsbeschluss); er beschließt nach der Feststellung dann über die Entlastung (Entlastungsbeschluss).

Nach Art. 66 Abs. 1 (GO) i. V. m. § 87 Nr. 4 bzw. Nr. 30 KommHV-K sind über- und außerplanmäßige Ausgaben zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Für die Entscheidung ist nach

- § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Mering der Erste Bürgermeister bis zu einem Betrag von 15.000 € zuständig,
- § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Spiegelstrich 1 und 2 Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Mering der Hauptausschuss bis zu einem Betrag von 50.000 € zuständig,
- Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO i. v. m. § 1 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Mering der Marktgemeinderat für Beträge größer als 50.000 € zuständig

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis. Er beschließt, die Jahresrechnung 2020 nach Art 103 Abs. 1 GO dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zum weiteren Vollzug vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Anlage/n:

-Rechenschaftsbericht 2020

Sachverhalt:

Das Bayerische Innenministerium hat im IMS vom 27.10.2008 Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/ge-meinnützige Zwecke herausgegeben.

Zur Verhinderung von Straftaten im Zusammenhang mit der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Vorteilsannahme), wird empfohlen, im Gemeinderat eine Entscheidung über die Annahme von Spenden herbeizuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt von den im Jahr 2020 für den Markt Mering eingegangenen Spenden Kenntnis und beschließt die Annahme.

Der Marktgemeinderat sieht bei den Zuwendungsgebern keine Vorteilserwartungen.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Anlage/n:

Spendenliste 2020 Markt Mering

1. Pressemitteilung des MdL Tomaschko vom 09.07.2021 zur Bereitstellung von Mitteln aus dem Sonderfond "Innenstädte beleben". Die Summe für den Markt Mering beläuft sich auf 64.000 Euro.
2. Die turnusmäßige Sitzung des Marktgemeinderates am 29.07.2021 findet voraussichtlich bereits ab 18:00 Uhr statt.
3. Veranstaltung der Immakom zum Leerstandsmanagement am 14.07.2021 im Trachten heim. **Bürgermeister Mayer** erläutert hierzu, dass nur an den Steuerkreis, jedoch nicht auch an das gesamte Ratsgremium, eine Einladung ergangen ist. Die Veranstaltung richtet sich vorrangig an die Gewerbetreibenden und ist auf 50 Personen begrenzt. Für den Marktgemeinderat wird es eine Vorstellung im Rahmen einer Ratssitzung geben.
4. **Bürgermeister Mayer** berichtet, dass der Glasfaserausbau durch das Bayernwerk realisiert wird, ein entsprechender Vorstandsbeschluss sei ergangen.

TOP 9 Anfragen

**TOP 9.1 Anfrage 1 von Herrn MGR Resch bezüglich Berücksichtigung des Alten Klosters beim Breitbandausbau
Vorlage: 2021/4433**

MGR Resch erkundigt sich, ob das Alte Kloster beim Breitbandausbau ebenfalls berücksichtigt wird.

Bürgermeister Mayer erwidert, dass ihm dies im Detail aktuell nicht bekannt sei.

**TOP 9.2 Anfrage 2 von Herrn MGR Metz bezüglich Berücksichtigung der gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen im Förderprogramm für die Raumlufffilter
Vorlage: 2021/4434**

MGR Metz fragt an, ob die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen des Förderprogramms für die Raumlufffilter auch berücksichtigt werden.

Bürgermeister Mayer antwortet, dass hierzu Kontakt mit den Einrichtungsleitungen besteht und entsprechend agiert wird.

**TOP 9.3 Anfrage 3 von Herrn MGR Metz bezüglich der abermaligen kurzfristigen Absage der Hallennutzung
Vorlage: 2021/4435**

MGR Metz kritisiert die abermalige kurzfristige Absage der Hallennutzung an die Vereine wegen der heutigen Sitzung.

MGR Widmann gibt bekannt, dass darüber im Rahmen des Sportlerstammtisches von ihm informiert wurde.

TOP 9.4 Anfrage 4 von Herrn MGR Widmann bezüglich der Vertretungsproblematik vom Wochenende
Vorlage: 2021/4436

MGR Widmann bittet um Aussprache in der nächsten Gemeinderatssitzung hinsichtlich der Vertretungsproblematik vom Wochenende.

Bürgermeister Mayer verweist hierzu auf eine interne Klärung und möchte keine weiteren öffentlichen Aussagen treffen.

TOP 9.5 Anfrage 5 von Herrn MGR Schiele bezüglich Reinigung des Daches von St. Margarita
Vorlage: 2021/4437

MGR Schiele erkundigt sich nach dem Sachstand zur Reinigung des Daches von St. Margarita.

MBM Lichtenstern antwortet, dass er dies prüfen wird und soweit noch nicht geschehen, noch in 2021 veranlassen wird.